



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Hotline Kundendienst Telefon: +49 (0)800 200 0744 E-Mail: technikfoto@conti.de

UNBEDINGT BEACHTEN! SIE SIND VERPFLICHTET, DIESE BESCHREIBUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRTZEUGEN ZU BEACHTEN. Ausgabe: 19.01.2016 Seite: 1 von 1

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): H658	Fabrikname (Hersteller): TRIUMPH	Handelsbezeichnung: Daytona 955i	Typ: T595
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 3,50x17	Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar	Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 6,00x17	Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar
Bereifung <u>vorne</u> 120/70ZR17 M/C (58W) TL 1) ContiRaceAttack Comp.Endurance ContiSportAttack 3		Bereifung <u>hinten</u> 190/50ZR17 M/C (73W) TL 1) ContiRaceAttack Comp.Endurance ContiSportAttack 3	
ContiSportAttack 2 ContiRoadAttack 2 EVO		ContiSportAttack 2 ContiRoadAttack 2 EVO	
ContiRoadAttack 2 ContiSportAttack RoadAttack H		ContiRoadAttack 2 ContiSportAttack RoadAttack	
Bereifung <u>vorne</u> 120/70ZR17 M/C (58W) TL 1) ContiSportAttack 2 ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 2		Bereifung <u>hinten</u> 190/55ZR17 M/C (75W) TL 2) ContiSportAttack 2 ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 2	
Auflagen: ☐ ja ☒ nein			

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung dieses Dokuments ist ausschließlich für den Verkauf von Continental-Motorradreifen vorgesehen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung dieses Dokuments für andere Zwecke setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Korbach, 19.01.2016 Korbach, 19.01.2016

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering

Mate-Laritz Hone

Reifenabteilung

Chieftestfahrer F+E Fahrversuch

Technologie Deutschland

Geschäftsbereich Motorradreifen

Geschäftsbereich Motorradreifen

Geschäftsbereich Motorradreifen

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.